

DER „NEUEN“ LITURGIE ENTGEGEN.*)

Im allgemeinen ist die liturgische Erneuerung, die mit 7. März 1965 eingeführt wurde, in Österreich dankbaren Herzens aufgenommen worden.

I. GRÜNDE für diese wohlgesinnte und in Zusammenarbeit erfolgte Aufnahme sind folgende:

1. Eifriges Bemühen und das unermüdliche der liturgischen Bewegung, die sowohl der Leitung der Bischöflichen Kommission für Liturgie, als auch der klugen Leitung Sr. Exzellenz Franziscus Sal. Zauner, des Diözesanbischofs von Linz, zu danken ist.

2. Die *Constitutio de sacra Liturgia* des II. Vaticanischen Konzils zusammen mit der *Instructio ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia*.

3. Nicht zuletzt die unmittelbare Vorbereitung des Klerus und des Volkes zum 7. März dieses Jahres.

Im folgenden werden in aller Kürze die Arbeiten aufgezählt, die dieser Vorbereitung gedient haben:

a) Zusammenkünfte des Klerus und Konferenzen für diesen, welche von Fachleuten in liturgicis abgehalten wurden.

b) Ein Elaborat, in einer Mappe herausgegeben und dem Klerus zur Verfügung gestellt, welches viele praktische Beispiele darbot, wie man auf dem Wege liturgischer Erneuerung voranschreiten kann.

c) Beiträge über die liturgische Erneuerung, welche in den Wochenblättern der Diözesen für das gesamte Volk (einheitlich) bestimmt waren.

d) Beiträge informativer Art, die in den Tagesblättern veröffentlicht wurden.

e) Rundfunkgespräche (Interviews) zum Zweck der Information. Diese sollten die Gläubigen mit den Fragen liturgischer Erneuerung und deren Gründe vertraut machen.

f) Sitzungen und Zusammenkünfte der Bischöflichen liturgischen Kommissionen sowie deren Subkommissionen.

g) Ein Pastoral Schreiben an den Klerus.

h) Richtlinien für die Feier der heiligen Messe, herausgegeben im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz.

Diese intensive Vorbereitung bewirkte, daß dem 7. März 1965 von den Gläubigen und dem Klerus guten Willens entgegengesehen wurde. Vor allem war es dem Volke einsichtig, daß es nun durch die liturgische Erneuerung ganz nahe an den Altar herankommen könne und an der eucharistischen Feier viel unmittelbarer und aktiver teilhaben könne.

In der Tat ist die moralische Distanz zwischen dem Volk und dem zelebrierenden Priester vermindert worden. Von mehreren Seiten unseres Volkes wurde denn auch ein größerer Zustrom zu den heiligen Funktionen, vor allem zu den Feiern des Heiligen Triduums gemeldet.

*) Ein Bericht über die liturgische Erneuerung in Österreich von Weihbischof Dr. Eduard MACHEINER, Salzburg, übersetzt aus den „NOTITIAE“, Nr. 5/1965.

II. Auch SCHWIERIGKEITEN wurden offenbar und auch weitere Desiderata vorgebracht. Besonders trugen die Priester schwer daran, daß die Publikation der neuen Redaktion des *Ordo Missale* und des *Ritus servandus* zu spät erfolgte. Hiezu gehören auch die *Variationes* des *Ordo Hebdomadae Sanctae*, die nun durchgeführt werden mußten. Die *Vacatio legis* soll in solchen Fällen länger andauern.

Die älteren Kirchen sind in unseren Gegenden für die Feier nach dem erneuerten Ritus nicht geeignet, im besonderen der Altarraum. Daher haben nicht selten Pfarrer einfache Altäre errichtet, damit sie *versus populum* zelebrieren konnten. Auch fehlen uns die neuen liturgischen Bücher. Hier hat man damit abgeholfen, daß man in die Bücher Einlageblätter einfügte.

Die Kirchenchöre haben es schwer, sich der neuen Form der Meßfeier anzugleichen, desgleichen an die Funktion, die ihnen nun durch die erneuerte Liturgie geboten ist.

III. WÜNSCHE, die häufig geäußert werden, sind folgende:

1. Ein einheitlicher Text der Heiligen Schrift für den gesamten Sprachraum ist notwendig. Auch brauchen wir so bald als nur möglich eine neue Perikopenordnung für die heiligen Lesungen.

2. Eine Diözese wünscht, es möge das Stufengebet in der Muttersprache gestattet werden.

3. Dann und wann wird der Wunsch geäußert, es möchten die Meßproprien (Prozessions- und Zwischengesänge) durch Lieder ersetzt werden, die der liturgischen Jahreszeit entsprechen, so daß der Zelebrant jene Teile nicht in lateinischer Sprache zu rezitieren brauchte.

4. Ein besonderer Wunsch geht dahin, es möge eine Regelung (*instructio*) für die Aussetzung des Allerheiligsten herauskommen, ebenso auch für das Vierzigstündige Gebet.

5. Auch möge die Präfation in der Muttersprache gebetet werden dürfen. Die Schwierigkeit kommt hier davon, daß das Gabengebet vor der Präfation und das *Sanctus* sowie das *Benedictus* in der Muttersprache gestattet sind.

Diese Wünsche werden nicht nur vom Klerus, sondern vor allem von gebildeten Laien vorgebracht, die in Sachen der Liturgie wohl bewandert sind.

Alle aber, Klerus sowie das gläubige Volk, sind für das nun begonnene Werk der liturgischen Erneuerung dankbar, besonders wegen der Gnaden und Segnungen, die ihnen durch die erneuerte Liturgie gewährt sind. Sie alle wissen, daß die Erlaubnis, die Muttersprache verwenden zu dürfen, zu einer innigeren Verbindung mit Gott führt. Sie wissen aber auch, daß das Wichtigste die Umkehr des Herzens ist, die „*metanoia*“. Wenn dies mit der Gnade Gottes und der Erneuerung der heiligen Liturgie erreicht sein wird, dann ist uns und allem unserem Volke Gnade zuteil geworden.

† Eduard Macheiner
Weihbischof von Salzburg